

7. Sekundärliteratur

Entwicklung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland.

Lange, Helene

Berlin, 1893

A. Im allgemeinen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Entwicklung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland.

A. Im allgemeinen.

Das frühere Mittelalter zeigt in Deutschland eine sehr rege Förderung geistiger Kultur bei den Frauen. Weit eher als bei den Männern aus dem Laienstande fand man bei ihnen die Anfänge einer gelehrten Bildung, die schwierige Kunst des Lesens und Schreibens sowie die zum Verständnis des Psalters nötige litterarische Bildung. Das Psalmenbuch wurde daher auch zu den der Frau zufallenden Erbstücken gerechnet. Schon zur Zeit Karls des Großen, besonders aber unter den Ottonen begegnen uns geistliche und weltliche Frauen, die auf einer Höhe gelehrter Bildung stehen, wie sie selbst von hervorragenden Vertretern der Geistlichkeit selten erreicht wurde. Die feine Bildung der vornehmen Frauen betrachtete man später als einen besonderen Vorzug dieses Zeitalters. Einen Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Bildung gab es dabei nicht; hatte man die Elementarkenntnisse errungen und die Fächer des Triviums absolviert, so drang man auch wohl noch je nach Bedürfnis und Anlage in die Geheimnisse des Quadriviums ein.

Die wichtigsten Bildungsstätten waren die Klosterschulen. Seit dem zehnten Jahrhundert war in den vornehmen Ständen Deutschlands die Sitte fast allgemein geworden, die Töchter in den Klöstern ausbilden zu lassen. Im elften und zwölften Jahrhundert finden wir besonders in den süddeutschen

Frauenklöstern große Erziehungsanstalten für Töchter des Adels. Aus den Klosterneuburgischen Akten ergibt sich u. a., daß in dem dortigen Frauenkloster eine stark besuchte Schule bestand, welche Mädchen mit dem siebenten Lebensjahre aufnahm, ohne daß für sie die Verpflichtung galt, der Welt zu entsagen. Solche Mädchen besuchten die sogenannte äußere Schule, deren Unterricht sich in erster Linie auf die Elemente des Wissens: Lesen, Schreiben und die Psalmen erstreckte. Außerdem wurden die Mädchen auch in den verschiedensten weiblichen Handarbeiten unterwiesen.

Selbst als die gelehrte Laienbildung verfällt, bleiben wenigstens die Frauen noch den lateinischen Büchern getreu. Vornehme Eltern versäumen es selten, ihre Töchter „nach Sitte der Vorfahren“ in den Schuldisciplinen unterrichten zu lassen. Noch immer galt es als höchstes Lob für ein adliges Mädchen, lateinische Bücher zu verstehen, wenn auch die vornehmen Damen sich nicht mehr, wie das in der „guten, alten Zeit“ nicht selten geschah, in das Studium der Kirchenväter oder der römischen Klassiker vertieften, sondern lieber kurzweilige Schriften, Romandichtungen, Schwänke und Lieder lasen.

Mit dem Ausgang des Mittelalters verfällt diese Bildung, die übrigens nur ein Privileg der höchsten Stände war, schnell. Wenn auch eine Anzahl von Frauen sich noch privatim eine „gelehrte Bildung“ verschafft, so klagt doch Ludwig Vives darüber, daß das Geschlecht der Frauen ausgeschlossen sei von jedwedem Licht der Erkenntnis, und dringt auf Abhilfe. „Noch niemals,“ sagt er, „habe ich eine gebildete Frau gesehen, die schlecht war, wohl aber unendlich viele, welche nur darum verworfen und elend geworden, weil sie nie die Segnungen der Wissenschaften und des durch sie angeregten eigenen Nachdenkens genossen hatten.“ Eine ähnliche Auffassung finden wir bei den Reformatoren, zu deren Bestrebungen es daher gehört, auch den Frauen die Bildung wieder zugänglich zu machen. Aber die Ansichten darüber, was ihren Inhalt auszumachen habe, sind andere geworden; mehr und mehr bildet sich die Idee einer spezifisch weiblichen

Bildung aus. Auch bei Vives finden wir deutliche Spuren davon. „Des Weibes einziges Bildungsziel,“ betont er, „ist die Sittlichkeit: hat man ihr das Wesen derselben genügend auseinandergesetzt, so hat sie genug gelernt.“ Aus seinen weiteren Auseinandersetzungen erfährt man freilich, daß er als Grundlage dafür umfassende Studien „in der Moralphilosophie“ und die Lektüre vieler alter Schriftsteller, die eine weitgehende Kenntnis der lateinischen Sprache voraussetzen, für nötig hält. Die eigentliche systematische Wissenschaft aber behält er dem Manne vor.

Ein weiterer Gegensatz gegen das Mittelalter macht sich mit dem Beginn der „neuen Zeit“ darin geltend, daß man der Bildung eine weit größere Ausdehnung geben will. Der von Karl dem Großen schon angeregte Gedanke einer allgemeinen Volksbildung wird von den Reformatoren praktisch zur Geltung gebracht und kommt auch dem weiblichen Geschlecht zu gute. Das Bedürfnis, auch den Bürgermädchen eine gewisse Bildung zu übermitteln, hatte sich schon seit dem 13. Jahrhundert gezeigt. Zunächst hatte man ihm in den Klosterschulen zu genügen gesucht; dann errichteten die aufblühenden Städte hie und da „Jungfrauenschulen“, die von „Lehrmüttern“ geleitet wurden. Luther und Bugenhagen gebührt vor allem das Verdienst, die Begründung solcher Schulen gefördert zu haben. In seinem Sendschreiben: „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“, betont Luther die Notwendigkeit, „die allerbesten Schulen, beide für Knaben und Maidlin an allen Orten aufzurichten“, da die Welt feiner geschickter Männer und Frauen bedürfe: „Daß die Männer wohl regieren könnten Land und Leute; die Frauen wohl ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gesinde.“ Seine Ansprüche in Bezug auf die Frauenbildung sind bescheiden genug: „Also kann ein Maidlin ja so viel Zeit haben, daß des Tages eine Stunde zur Schule gehe und dennoch seines Geschäftes im Hause wohl warte.“

Fast alle Schul- und Kirchenordnungen der Reformations-

zeit heben nach Luthers Vorgang die Notwendigkeit einer allgemeinen Mädchenbildung hervor; so besonders die braunschweigischen von Johann Bugenhagen. Schon die vom Jahre 1528 hat ein Kapitel von den „Jungfrauenschulen“. Es sollen ihrer vier errichtet werden „an vier Orten, der ganzen Stadt wohl gelegen, darum daß die Jungfrauen nicht ferne von ihren Eltern sollen gehen. Die Schulmeisterinnen will ein ehrbarer Rat verschaffen und annehmen, die in dem Evangelio verständig sind und von gutem Gerüchte. Dann soll man auch einer jeglichen aus dem Gemeineschatzkasten Geschenke geben und sie lassen keine Not leiden, als der ganzen Stadt christliche Dienerinnen“. Die braunschweigische Kirchenordnung von 1543 verlangt die Ausdehnung dieser Schulen auf alle Städte und Flecken. Das sehr bescheidene Lehrpensum von 1528 ist erweitert; die Schulzeit soll vier Stunden täglich betragen. Die Mädchen sollen lesen und schreiben lernen, geistliche Lieder singen und in Bibel und Katechismus wohl unterrichtet werden. In anderen Schulordnungen, so in der Wittenberger und Strafsburger werden auch die Anfangsgründe des Rechnens verlangt.

Die (für Hessen bestimmte) Homberger Reformationsordnung von 1526 sagt: „Außerdem sollen in den großen und kleinen Städten, womöglich auch in den Dörfern, Mädchenschulen eingerichtet werden unter der Leitung gebildeter, in den Jahren vorgerückter, frommer Frauen, welche die Mädchen in den Hauptstücken der Religionslehre so wie im Lesen und Spinnen unterrichten und zur Pünktlichkeit und Geschäftigkeit anhalten sollen, damit sie später tüchtige Hausfrauen seien.“

Auch die Pommersche Schulordnung von 1563, sowie die 1573 durch Johann Georg erlassene Brandenburgische Visitations- und Konsistorialordnung verlangen die Errichtung von Jungfrauenschulen. In der ersteren heißt es: „Die Jungfrauen sollen des Werkeltages vier Stunden in die Schule gehen; die andere Zeit sollen sie bei den Eltern lernen haushalten. Für allen Dingen sollen sie im Katechismo, in Psalmen, christlichen Gesängen, Sprüchen aus der heiligen Schrift

unterrichtet, auch zum Gebet und zur Predigt gehalten werden.“

Besondere Sorgfalt wandte man auch den Mädchenschulen in Sachsen zu. Als in Oschatz durch die Räte des Herzogs Heinrich die Reformation eingeführt wurde, verlangten sie, daß unter den zehn anzustellenden Kirchen- und Schuldienern auch „eine Weibsperson“ zur Errichtung einer Jungfrauenschule sei. Im Jahre 1555 genehmigte Kurfürst August den Antrag der Ritterschaft und der Städte auf Einrichtung dreier Jungfrauenschulen (zu Freiberg, Mühlberg und Salza in Thüringen), gewissermaßen als Parallelen der vom Kurfürsten Moritz errichteten Fürstenschulen.

Vielfach mögen die über das Mädchenschulwesen getroffenen Anordnungen auf dem Papier geblieben sein; in den größeren Städten jedoch trat eine ganze Anzahl von Mädchenschulen ins Leben, in denen trotz des geringen Maßes von Kenntnissen, das sie übermittelten, doch ohne Zweifel der Anfang der höheren Mädchenschule zu suchen ist. Sie scheinen hauptsächlich für die mittleren Volksschichten bestimmt gewesen zu sein und über den sogenannten deutschen Schreibschulen gestanden zu haben, in denen Knaben und Mädchen miteinander unterrichtet wurden; schon die Absonderung des Geschlechts scheint ihnen einen vornehmeren Charakter gegeben zu haben.

Für die evangelischen Gebietsteile Deutschlands bleibt der Typus der Mädchenschule, wie er durch Luther und Bugenhagen festgestellt worden war, während der Folgezeit bestehen. Auf katholischer Seite wird besonders durch die Gründung des Ursulinerinnenordens, einer zum Zweck des Jugendunterrichts und der Krankenpflege im Jahre 1537 gestifteten freieren Schwesterschaft, und des Ordens der Englischen Fräulein (1609 gestiftet) dem Bedürfnis des Mädchenunterrichts Rechnung getragen.

Das siebzehnte Jahrhundert bringt einerseits in Comenius den Vertreter der weitherzigsten Theorie in Bezug auf die Bildung der Frauen („denn sie sind gleicher Weise Gottes Ebenbilder; in gleicher Weise Inhaber der Gnade und des

zukünftigen Reiches; in gleicher Weise mit beweglichem Geiste und umfassender Weisheit [oft mehr als unser Geschlecht] ausgerüstet; auf gleiche Weise steht ihnen der Zugang zur Herrlichkeit offen, da Gott selbst sich ihrer bedient hat zur Regierung der Völker, den Königen und Fürsten die heilsamsten Ratschläge zu geben, zur Wissenschaft der Heilkunde, und zu ändern für das Menschengeschlecht wohlthätigen Zwecken“), andererseits in der Praxis einen starken Rückgang derselben. Der Unterricht der Mädchen, dessen Notwendigkeit am wenigsten in die Augen sprang, litt am meisten unter dem ungünstigen Einfluß, den die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges auf das ganze Unterrichtswesen in Deutschland ausübten. Viele Mädchenschulen gingen ein und machten Winkelschulen Raum, in denen wieder Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet wurden. Vielfach wurden die Mädchenschulen auch Gegenstand der Privatspekulation; wir finden gänzlich untaugliche und verkommene Personen als Schulhalter. Erst die Wende des Jahrhunderts bringt wieder eine Änderung. In den Franckeschen Stiftungen zu Halle finden wir eine gesonderte Mädchenschule für den Bürgerstand; daneben begründet Francke im Jahre 1698 eine „Anstalt für Herren Standes, adeliche und sonst fürnehmer Leute Töchter“, das sogenannte Gynaeceum. Es ist daselbst „zur Aufsicht, Unterweisung in der französischen Sprache, Anführung zu guter Manier mit Leuten umzugehen, eine französische Demoiselle, die eine bewährte und wohlgeübte Christin ist und viel bei Hofe gewesen, bestellet“. Die jungen Mädchen werden in weiblichen Handarbeiten, im Lesen, Schreiben und Rechnen und „im Grunde des Christentums“ unterwiesen, auch die Möglichkeit eines Unterrichts im Hebräischen und im Griechischen als den Ursprachen der Bibel ist vorgesehen, sowie andererseits auf Verlangen auch in Haushalt und Wirtschaft unterwiesen wird. Hier wie anderswo ist der Einfluß der (ein Jahr vor der Begründung des Gynaeceums) von Francke übersetzten Fénelonschen Schrift: *Sur l'éducation des jeunes filles* unverkennbar; andere Institute, wie das vom Herzog Karl von Württemberg auf der Solitude

errichtete, sind direkt auf das Vorbild von Saint-Cyr zurückzuführen. So wurde besonders der „Institutserziehung“ der jungen Mädchen höherer Stände jener französisierende Charakter gegeben, den sie noch bis in unser Jahrhundert hinein behalten hat.

Inzwischen blieben die Bildungsgelegenheiten für Töchter der mittleren Stände noch lange Zeit außerordentlich dürftig. Man eignete sich in den öffentlichen Schulen die Elementarkenntnisse an; allenfalls wurde dann noch eine Strickschule besucht und ein Kursus im Französischen genommen; wenigstens klagt schon Justus Möser über das Eindringen des französischen Elements in die Bildung der Bürgertöchter.

Der Aufschwung unserer nationalen Litteratur und die damit verbundene geistige Regsamkeit, die auch die Frauenwelt ergriff, gereichte der Frauenbildung und speziell der Mädchenschule mächtig zur Förderung. Viel wurde schon um die Mitte des Jahrhunderts über Frauenbildung theoretisiert. „Von der Notwendigkeit des Studierens, insonderheit der Frauenzimmer“ (Leipzig 1753), „Über Frauenzimmerschulen“ (Zürich, 1770), „Plan zur besseren Erziehung und Belehrung gemeiner Bürgertöchter“ (von Usteri, Zürich 1774), „Über die Notwendigkeit der Anlegung öffentlicher Töchterschulen für alle Stände“ (Wolfenbüttel 1786), „System der weiblichen Erziehung, besonders für den mittleren und höheren Stand“ (1787) sind einige Schriften aus einer Reihe anderer, die das Heraufdämmern einer neuen Zeit bezeichnen. Über das Was und Wie der Frauenbildung ist man sich freilich keineswegs einig. Auf der einen Seite vertritt Basedow in seinem Methodenbuch auf das entschiedenste den Rousseauschen Satz: „La femme est faite spécialement pour plaire à l'homme“, und will dem entsprechend die Bildung der Frauen nicht auf ein sittliches Prinzip, sondern auf Klugheitsregeln und vor allem auf diese angebliche Bestimmung, zu gefallen, gegründet wissen: „Sie (die Frau) muß angewöhnt werden, ihre Person und ihren Umgang angenehm zu machen und zu erhalten, das männliche Geschlecht als das zum Vorzuge der Herrschaft bestimmte von Jugend auf an-

zusehen, sich dasselbe durch Sanftmut, Geduld und Nachgeben geneigt zu machen“ etc. „Es ist eine vortreffliche Übung für Mädchen, daß man sie versuchen läßt, in einer großen Gesellschaft bald diesem, bald jenem und also einem jeden etwas zu sagen, was entweder gefallen oder doch nicht mißfallen kann.“ Andererseits hat seine Idee der Frauenbildung eine Richtung auf das Praktische, die sich überall da geltend macht, wohin sein Einfluß reicht. So finden wir bei der im Jahre 1786 durch den Fürsten Leopold Friedrich Franz begründeten Herzoglichen Töchterschule zu Dessau (heute Antoinettenschule), die auf Basedows Anregung zurückzuführen ist, in einer „den guten Müttern“ gewidmeten Eröffnungsschrift bemerkt, daß die Schule nicht sowohl bestimmt ist, „dem vornehmen, jungen Frauenzimmer eine wissenschaftliche Bildung zu geben“, als vielmehr „den Töchtern der zahlreichen mittleren Stände einen für das häusliche Leben brauchbaren und gemeinnützigen Unterricht zu erteilen“. In dem Lehrplan dieser Anstalt finden wir auch eine von der ersten Lehrerin in der obersten Klasse erteilte Stunde „Moral für Frauenzimmer und Haushaltungsrechnung“; auch ein Kursus in der Gesundheitslehre wird erteilt.

Eine weitherzigere Auffassung der Bestimmung und Bildung der Frau, als sie Basedow zeigt, finden wir durch Jean Paul in der *Levana* vertreten. Die Bildung zur Mutter ist ihm wichtiger als die zur Gattin; über der mütterlichen und ehelichen Bestimmung aber steht ihm die menschliche. In gleichem Sinne sprechen sich zu Anfang des Jahrhunderts verschiedene Frauen aus. Karoline Rudolphi versucht in ihren Gemälden weiblicher Erziehung (1807), Betty Gleim in ihrem Buch: *Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts* (1810) eine pädagogische Theorie für die weibliche Erziehung aufzustellen, die in der Ansicht wurzelt, daß jedes weibliche Wesen in erster Linie Mensch, erst in zweiter Linie Weib ist, und daß nur die freie Entwicklung aller Fähigkeiten die richtige Erfüllung der Aufgabe gewährleisten könne, die der Frau in ihrer zwiefachen Eigenschaft zufalle.

Während so theoretisiert wird, tritt auch zugleich eine ganze Reihe von Töchterschulen, fast durchweg Privatschulen, ins Leben. In Berlin, Dresden, Hannover, Göttingen, Görlitz (von Gersdorfsche Erziehungsanstalt), Cüstrin (weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt von Rektor Knauert), Darmstadt, Bremen (unter Leitung von Betty Gleim), Lübeck (J. H. Meyer), Frankfurt a. M., Hamburg, Ansbach, Nürnberg (das Seidelsche Institut), Augsburg, Heidelberg (Karoline Rudolphi) u. s. w. finden wir blühende Privatschulen für Mädchen. Die große Bedeutung, die die Litteratur damals für das nationale Leben hatte, brachte eine starke Betonung des litterarisch-ästhetischen Prinzips mit sich, die noch ein charakteristisches Merkmal der deutschen Mädchenschule bildet. Die Lehrpläne sind noch sehr bunt-scheckig. Die oben erwähnte Töchterschule in Dessau weist neben den Elementarkenntnissen und den obengenannten Fächern auf: „Verfertigung schriftlicher Aufsätze, vornehmlich über hauswirtschaftliche Angelegenheiten, Briefe, Erzählungen u. s. w., Biblische Geschichte und Religionsunterricht nebst den wichtigsten moralischen und häuslichen Grundsätzen zur Führung eines nützlichen und zufriedenen Lebens, Naturgeschichte, besonders eine Kenntnis der vaterländischen Naturprodukte und deren ökonomischer Benutzung; einige Kenntnis der Geographie, vorzüglich der vaterländischen; Anweisung zu verschiedenen Handarbeiten eines häuslichen Frauenzimmers, z. B. im Nähen, Stricken, Spinnen, Klöpfeln u. dergl.“ — Auf anderen Lehrplänen finden wir die Mythologie, die für das Verständnis der Klassiker wichtig erschien, als besonderes Fach; auch Psychologie kommt vor. Wieder auf anderen spielt die weibliche Handarbeit die wichtigste Rolle.

Aber selbst da, wo gute Töchterschulen bestehen — der Name „höhere“ Töchterschule kommt (nach Wiese) vor den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts nicht vor — bleibt doch die Bildung der Mädchen eine sehr lückenhafte, schon weil die Schulbildung in der Regel mit vierzehn Jahren bereits ihren Abschluß fand. Vielfach aber fehlte es auch an

Bildungsgelegenheiten ganz. Im Jahre 1799 berichtet das Konsistorium zu Berlin in seiner Relation an das Oberschulkollegium: kein Teil der öffentlichen Erziehung sei bisher mehr zurückgesetzt worden als die Unterweisung des weiblichen Geschlechts. An zweckmäßigen Töchtereschulen fehle es fast überall. In den meisten Städten sei die Einrichtung, daß bloß der Küster, der oft nur sehr geringe Geschicklichkeit habe, die Töchtereschule halte, wo dann die kleineren und größeren Mädchen durcheinander, ohne zweckmäßige Absonderung nach dem Alter und den Fortschritten, einen mechanischen Unterricht genössen, den sie obendrein noch häufig mit den kleineren Knaben, die der Küster zur Vermehrung seiner Einkünfte mit aufnehme, teilen müßten.

So stieg das Bedürfnis, festere Zustände im Mädchenschulwesen zu schaffen, um so mehr, als in den Friedensjahren nach der „französischen Zeit“ die Ansprüche an die Bildung des weiblichen Geschlechts immer größer wurden. Hier und da waren schon im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts Staats-, Stiftungs- oder Genossenschaftsschulen entstanden. So wurde schon 1731 von Karl Albrecht von Bayern das „Königliche Mädchen-Erziehungs-Institut der Englischen Fräulein“ zu Nymphenburg gegründet; 1748 die (seit 1827 königliche) Elisabethschule zu Berlin, 1749 auf Veranlassung des Kurfürsten Johann Friedrich Karl die Englische Fräulein-Schule in Frankfurt a. M.; 1767 die Töchtereschule zu St. Maria Magdalena in Breslau, aus der später die Augusta- und die Victoriaschule hervorgingen; 1786 die Töchtereschule zu Dessau. Etwa 25 solcher öffentlichen Schulen entstehen zwischen 1800 und 1825, dreißig bis vierzig zwischen 1825 und 1850. Vielfach werden auch gute Privatanstalten von den Städten übernommen. Von 1850 ab wächst das Interesse an der Begründung öffentlicher höherer Mädchenschulen stetig. Wenig freilich thut in den meisten Fällen der Staat; bei weitem die meisten öffentlichen höheren Mädchenschulen verdanken ihr Entstehen der Opferwilligkeit der Gemeinden; einige wenige sind Genossenschaftsschulen. Mehr und mehr wird auch Ge-

wicht darauf gelegt, allen modernen Anforderungen an eine würdige Ausstattung der Schulen sowohl in Bezug auf die Baulichkeiten als auf die Lehrmittel zu entsprechen; auch kleinere Städte bringen erhebliche Opfer für die Mädchenschulen. Seit 1850 entstanden auf diese Weise noch mehrere hundert öffentlicher höherer, d. h. über das Ziel der Volksschule hinausgehender Mädchenschulen (Genauerer siehe unter B.), von denen eine Anzahl die bisherige Unterrichtszeit — acht Jahre — beibehielt, die Mehrzahl aber den Kursus um ein bis zwei Jahre verlängerte und eine zweite Fremdsprache, das Englische, hinzufügte, so daß sich allmählich zwei (wenn auch noch nicht scharf geschiedene) Typen, die mittlere und die höhere Mädchenschule, den Bedürfnissen des mittleren und des höheren Bürgerstandes entsprechend, herausbildeten.

Neben den von Staat und Gemeinden begründeten, als öffentlich bezeichneten Schulen bestand die Privatschule fort. Ihre glänzenden Tage, die sich an die Namen Basedow, Campe, Salzmann, Pestalozzi, Fröbel, Betty Gleim, Karoline Rudolphi anschließen, die Tage, in denen die Privatschule der öffentlichen Schule erst die Wege gebahnt, waren freilich vorüber; die eigentümlichen Vorzüge aber, die in der größeren Freiheit der Bewegung liegen, sicherten den Privatschulen immer noch ein Publikum. Für die Knaben zwar, die in das öffentliche Leben eintreten sollten, wurde die öffentliche Schule bald die Regel; für die Mädchen lagen die Dinge wesentlich anders. Während einerseits auch auf dem Gebiet des Mädchenschulwesens eine feste staatliche Organisation verlangt wurde und eine solche sich thatsächlich schon zu vollziehen begann, sprachen sich andererseits noch gewichtige Stimmen dagegen aus (von Raumer, Riehl). Noch im Jahre 1865 erklärte L. Wiese ein weibliches Staatsschulwesen, dem für die männliche Jugend entsprechend, für eine Vorstellung, die für uns einen inneren Widerspruch in sich trüge, unnatürlich und unausführbar. Besonders ist ihm das Zusammendrängen großer Massen von Mädchen, wie es die öffentliche Schule vor allem in den großen Städten mit sich

bringt, gegen die weibliche Natur. Wenn er auch wünscht, daß in jeder Provinz wenigstens eine vom Staat gegründete und erhaltene Schule bestände, die durch ihren Lehrplan und die übrigen Einrichtungen zum Muster dienen könnte, so befürwortet er andererseits, daß der Staat sich im Interesse der Mädchenerziehung der Aufstellung eines allgemein verbindlichen Normalplans für die höheren Mädchenschulen enthalte.

Die Zahl der in Deutschland bestehenden höheren Privatschulen für Mädchen übertrifft die der öffentlichen höheren Mädchenschulen um das Zwei- bis Dreifache. Dagegen wird sich die Zahl der Schülerinnen der öffentlichen höheren Mädchenschulen ungefähr mit der der Privatschulen decken; ganz Genaues läßt sich darüber bei der Ungleichheit der Schulstatistik in den einzelnen Staaten nicht ermitteln. In Preußen beträgt die Zahl der privaten circa 68,5 % aller höheren und mittleren Mädchenschulen; die der Schülerinnen nur circa 44 % aller Schülerinnen dieser Schulen. Dieses Mißverhältnis erklärt sich daraus, daß eine Anzahl der öffentlichen Schulen eigentlich mehrere Schulkomplexe umfaßt und daß andererseits unter den Privatschulen sich viele sehr kleine Organismen befinden. Obwohl diese in Bezug auf Kursusdauer, Lehrerkollegium etc. keineswegs den Ansprüchen entsprechen, die an eine höhere Schule zu machen sind, so sind sie dennoch ein nicht unwichtiger Faktor für die weibliche Bildung, da sie in kleinen Städten oft die einzige Gelegenheit für die Töchter gebildeter Stände bieten, eine über die Volksschule hinausgehende Bildung zu erwerben. Von verschiedenen deutschen Staaten werden daher auch Privatanstalten, die in dieser Weise einem öffentlichen Bedürfnis abhelfen, unterstützt. So erhält in Preußen eine nicht unbedeutende Zahl von Privatschulen staatliche Unterstützung; auch in Württemberg wird sie solchen Privatschulen zu teil, die nicht auf Gewinn berechnet sind; — „denn es wäre ungerecht,“ sagt die Kommission für das betreffende Gesetz von 1877, „diejenigen Privatanstalten, welche sich einer Unterstützung durch die Gemeinden nicht zu erfreuen haben, von der staatlichen Unterstützung von vornherein auszuschließen,

sofern die Verweigerung der Unterstützung seitens der Gemeinde an und für sich kein Beweis gegen das Bedürfnis einer solchen höheren Mädchenschule ist, sondern oft Motive hat, die durchaus nicht im Einklang mit der Forderung einer höheren Bildung für die weibliche Jugend stehen.“

Neben den kleinen Anstalten giebt es aber auch eine große Anzahl vollausgestalteter Privatschulen. In Preußen beträgt z. B. die Zahl der privaten höheren und mittleren Mädchenschulen mit 7 und mehr aufsteigenden Klassen 169, d. h. ebensoviel wie die der öffentlichen höheren und mittleren Mädchenschulen derselben Kategorie.

Selbstverständlich unterstehen die Privatschulen in Deutschland in derselben Weise einer staatlichen Aufsicht und Leitung wie die öffentlichen Schulen.

Im besonderen Gegensatz zu den öffentlichen Schulen stehen die Privatschulen dadurch, daß in ihnen die weibliche Leitung, in den öffentlichen die männliche überwiegt. Von den öffentlichen höheren Mädchenschulen Preußens sind 91 bis 92 % unter männlicher, nur 8 bis 9 % unter weiblicher Leitung; von den höheren Privatmädchenschulen 87 bis 88 % unter weiblicher, nur 12 bis 13 % unter männlicher Leitung. Ähnlich steht es mit dem Ordinariat in den Oberklassen. Die Thatsache, daß die höheren Stände vielfach die Privatschule trotz der oft mangelhaften äußeren Ausstattung derselben bevorzugen, erklärt sich wohl zum Teil aus dem Umstande, daß der höhere Preis der Privatschule eine Garantie für eine gewisse Auswahl des Publikums giebt, und sie dadurch in mancher Augen vornehmer erscheint, zum großen Teil aber auch daraus, daß in diesen Ständen ein besonderes Gewicht darauf gelegt wird, gerade die halberwachsenen Töchter unter dem erzieherischen Einfluß von Frauen zu wissen.

Die weitere Geschichte der inneren Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens bietet einen bemerkenswerten Gegensatz gegen die Entwicklung des Mädchenschulwesens im Reformationsjahrhundert. Damals lagen klare Verhältnisse vor in Bezug auf die Lebensaufgabe der Frau und das, was dem entsprechend an intellektueller Bildung ihr zu bieten

war; dagegen sah man sich etwa um die Mitte unseres Jahrhunderts hinsichtlich der Frauenbildung vor ganz neue Fragen gestellt. Die gewaltigen Umwälzungen auf dem Gebiet der Technik, durch die den Frauen im eigentlichsten Sinne die Arbeit aus der Hand genommen wurde, hatten die Frauenfrage geschaffen, die in den fünfziger und sechziger Jahren die Gemüter lebhaft beschäftigte und den Gedanken einer Neuorganisation der Mädchenschulen nahe legte. Darüber, ob und wie weit die Schule den neuen Bildungsansprüchen Rechnung zu tragen habe, gingen die Ansichten weit auseinander. Während man auf der einen Seite die Gestaltung der höheren Mädchenschule von den neugeschaffenen Fragen garnicht berührt, sondern die Allgemeinbildung von spezifisch weiblichem Gepräge, d. h. mehr oder weniger ästhetischem Charakter, festgehalten wissen wollte, schlug man auf der anderen in Bezug auf Lehrfächer und Lehrziele eine Annäherung an die Knabenschule vor. Während man hier vor allem darauf drang, die Frauen erwerbsfähig zu machen, wollte man dort dem häuslichen Beruf durch Einführung von Nationalökonomie, Haushaltungskunde u. s. w. zu Hilfe kommen. Während man endlich hier den Mädchenunterricht besonders auf der Oberstufe vorzugsweise akademisch gebildeten Männern übertragen wollte, legte man dort besonderes Gewicht auf Frauenunterricht, da ein Vertrauensverhältnis, wie es gerade zwischen dem weiblichen Zögling und dem Erzieher wünschenswert sei, nur zwischen Personen desselben Geschlechts stattfinden könne. Die in Bezug auf diese und ähnliche Fragen des Mädchenschulwesens geführten Kämpfe sind noch keineswegs abgeschlossen; zum Teil sind die obwaltenden Gegensätze in Lehrer- und Lehrerinnenvereinen zum Ausdruck gelangt. Die Geschichte der weiteren Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland ist daher zum Teil identisch mit der Geschichte dieser Vereinsbestrebungen. Die Unterrichts-Verwaltungen haben sie mit Aufmerksamkeit verfolgt; einige Staaten sind mit gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen, sobald gewisse Resultate sicher gestellt schienen; andere haben die not-

wendigen Anordnungen bisher nur auf dem Verwaltungswege getroffen und verhalten sich der noch im Fluß befindlichen Entwicklung gegenüber vorläufig abwartend.

Das Jahr 1872 ist für die innere und äußere Entwicklung der deutschen höheren Mädchenschule besonders wichtig geworden; es bezeichnet geradezu einen Abschnitt darin. Unter den Leitern der öffentlichen höheren Mädchenschulen in Deutschland — es gab deren damals 160 bis 170 — war schon lange der Wunsch rege geworden, auf Grund einer zu vereinbarenden Theorie über Wesen und Ziel der weiblichen Bildung eine möglichst einheitliche Gestaltung des deutschen höheren Mädchenschulwesens anzubahnen. Schon seit längerer Zeit waren die einschlagenden Fragen in Zeitschriften und Programmen diskutiert worden und in Bezug auf die wesentlichsten Punkte war eine Übereinstimmung erzielt. Im Sommer 1872 forderte nun der Direktor der städtischen höheren Mädchenschule in Iserlohn, G. Kreyenberg, zu einer „Töchterlehrerversammlung“ in Weimar auf, die auch im September desselben Jahres stattfand. Als hauptsächlichstes Resultat derselben erscheint eine Denkschrift, ausgearbeitet auf Grund einer Anzahl von Thesen, die von Direktor Schornstein aus Elberfeld der Versammlung vorgelegt und von dieser mit geringen Veränderungen angenommen worden waren.

Diese Denkschrift wurde noch im Laufe des Jahres sämtlichen deutschen Staatsregierungen überreicht und hat auf die Gestaltung des Mädchenschulwesens in hohem Grade bestimmenden Einfluß geübt. Der wesentliche Inhalt der ihr zu Grunde liegenden Thesen ist folgender:

Es ist eine gesetzliche Regelung des höheren Mädchenschulwesens sowohl in Bezug auf die äußere wie auf die innere Organisation desselben notwendig (These I). — Die höhere Mädchenschule soll der heranwachsenden weiblichen Jugend die ihr zukommende Teilnahme an der allgemeinen Geistesbildung ermöglichen; ihre Organisation hat auf die Natur und Lebensbestimmung des Weibes Rücksicht zu nehmen (These II). — Die höhere Mädchenschule hat eine

harmonische Ausbildung der Intellektualität, des Gemütes und des Willens in religiös-nationalem Sinne auf realistisch-ästhetischer Grundlage anzustreben (These III). — Sie hat den Elementarunterricht ebenso zu pflegen wie die Elementarschule, und auf der dadurch geschaffenen Grundlage eine einheitliche Bildung in Wissenschaften und Sprachen (zwei fremde Sprachen) aufzubauen (These IV). — Sie beansprucht die Schülerinnen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre für 10 Jahreskurse in 3 Hauptstufen, welche sich auf 7—10 Stufenklassen verteilen (These V). — Das Lehrerkollegium besteht aus einem wissenschaftlich gebildeten Direktor, wissenschaftlich gebildeten Lehrern (namentlich für die wissenschaftlichen Fächer), aus erprobten Elementarlehrern und geprüften Lehrerinnen (These VI). — Der Staat hat für die Errichtung höherer Mädchenschulen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu sorgen; in Bezug auf Ressort-, Anstellungs- und Pensionsverhältnisse ist die höhere Mädchenschule den übrigen höheren Schulen gleichzustellen (These VII). — Es ist wünschenswert, daß durch die Staatsbehörde nach Anhörung tüchtiger Fachmänner ein Normal-Lehr- und Einrichtungsplan festgestellt werde (These VIII). — Schulen, welche den in diesem Plane gestellten Anforderungen nicht entsprechen, dürfen den Namen „höhere Mädchenschule“ nicht führen (These IX).

Zwei weitere Abschnitte der Denkschrift beschäftigen sich mit den Mittel- und den Fachschulen (einschließlich der Lehrerinnenbildungsanstalten).

Im November 1872 war die Weimarer Denkschrift den deutschen Staatsregierungen überreicht worden. Noch am Schlusse desselben Jahres veranstaltete der preussische Unterrichtsminister Dr. Falk eine Untersuchung in Bezug auf das Mädchenschulwesen und berief sodann zum 18. August 1873 eine Konferenz zur Beratung der Gestaltung des mittleren und höheren Mädchenschulwesens nach Berlin. Die Ergebnisse dieser Konferenz liegen vor in den Protokollen über die im August 1873 im Königlich Preussischen Unterrichtsministerium gepflogenen, das mittlere und

höhere Mädchenschulwesen betreffenden Verhandlungen. (Berlin 1873. Wilhelm Hertz.) An der Konferenz nahmen teil: vier Ministerialbeamte, vier Vorsteherinnen von Privatschulen, eine staatlich angestellte Lehrerin, sechs Dirigenten von öffentlichen höheren Mädchenschulen, drei Vorsteher von Privatmädchenschulen und zwei Direktoren von Lehrerinnenseminaren. Die von dieser Versammlung nach gründlicher Beratung gefassten Beschlüsse sind, obwohl ihnen von der preussischen Regierung nicht Gesetzeskraft zuerteilt worden ist, thatsächlich die Grundlage für die weitere Entwicklung unseres höheren Mädchenschulwesens geworden. Im großen und ganzen können sie als ein weiterer Ausbau der Weimarer Thesen gelten; in einzelnen Bestimmungen, wie z. B. in der über die Leitung der höheren Mädchenschule, weichen sie davon ab.

Die Frage:

Welche Aufgaben haben diejenigen Mädchenschulen, welche über die Ziele des Volksschulunterrichts hinausgehen?

wurde von der Konferenz folgendermaßen beantwortet:

Diejenigen Mädchenschulen, welche über die Ziele der Volksschule hinausgehen, haben die Aufgabe, der weiblichen Jugend in einer ihrer Eigentümlichkeit entsprechenden Weise eine ähnliche allgemeine Bildung zu geben, wie sie auch die über die Volksschule hinausgehenden Schulen für Knaben und Jünglinge bezwecken, und sie dadurch zu befähigen, sich an dem Geistesleben der Nation zu beteiligen und dasselbe mit den ihr eigentümlichen Gaben zu fördern. Das Bedürfnis einer Vorbildung für eine künftige Berufsstellung ist durch besondere Einrichtungen ins Auge zu fassen.

Unter den Mitgliedern der Konferenz bestand Einstimmigkeit darüber, daß eine Sonderung in mittlere und höhere Mädchenschulen notwendig sei. In Bezug auf die Aufgabe beider Schulgattungen wurden folgende Bestimmungen einstimmig angenommen:

Die Mittelschule für Mädchen, im ganzen entsprechend der Mittelschule für die männliche Jugend, wie sie in den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 aufgefaßt ist, hat einerseits eine höhere Bildung zu geben, als dies in der mehr-

klassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des sogenannten Mittelstandes in größerem Umfange zu berücksichtigen, als dies in den höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann. Insbesondere wird sie eine neue Sprache (die französische oder die englische) in ihren Lehrplan aufzunehmen haben.

Die höhere Mädchenschule erstrebt jene allgemeine Bildung, wie sie den höheren Lebenskreisen eigen ist. Die Lehrgegenstände werden zu dem Zweck in der höheren Mädchenschule der Mittelschule gegenüber nicht sowohl weiter zu vermehren, als in ausgedehnterem Umfange mit mehr Vertiefung und in mehr wissenschaftlicher, namentlich innerlich verbindender Weise zu behandeln sein. Zwei fremde Sprachen (die französische und die englische) und deren litterarische Haupterscheinungen sind unbedingt heranzuziehen.

Man stelle ferner fest:

Die vollständig organisierte höhere Mädchenschule beansprucht ihre Schülerinnen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

Als Norm gilt, dafs die Mädchen in mindestens sieben selbständigen, streng voneinander gesonderten, aufsteigenden Klassen, welche sich auf drei Hauptstufen verteilen, unterrichtet werden.

Als diejenigen Gegenstände, welche in der höheren Mädchenschule zu betreiben sind, bezeichnete die Konferenz einstimmig:

1. Religion, 2. deutsche Sprache, 3. französische Sprache, 4. englische Sprache, 5. Geschichte, 6. Geographie, 7. Rechnen resp. Raumlehre, 8. Naturbeschreibung, 9. Naturlehre, 10. Zeichnen, 11. Schreiben, 12. Gesang, 13. weibliche Handarbeiten.

Über die Ziele, welche in den einzelnen Lehrgegenständen zu erreichen sind, einigten sich die Mitglieder der Konferenz folgendermaßen:

1. In der Religion sind die Ziele im allgemeinen dieselben, wie in der Mittelschule für Knaben unter besonderer Betonung der ethischen Seite und mit der durch die vorgeschrittene allgemeine Bildung der Mädchen bedingten Erweiterung.
2. In der deutschen Sprache:
Befähigung der Schülerinnen zu richtiger und gefälliger zu-

sammenhängender mündlicher und schriftlicher Darstellung von Gegenständen, die in ihrem Anschauungskreise liegen, Kenntnis der Grammatik der Muttersprache.

Bekanntschaft mit den dem Bildungsstande der Mädchen entsprechenden Hauptwerken der deutschen Dichtung und mit den Hauptepochen der deutschen Litteraturgeschichte unter Bevorzugung der Zeit nach Luther.

3. In der französischen Sprache:

Kenntnis der Grammatik, Formenlehre und Syntax,

Befähigung, Briefe und kleine Aufsätze über Dinge aus dem Anschauungskreise der Mädchen im ganzen richtig in französischer Sprache zu schreiben und über solche Gegenstände in einfachen Sätzen mit richtiger Aussprache französisch zu sprechen,

Befähigung, ein französisches Buch zu lesen,

Bekanntschaft mit den Hauptwerken der französischen Litteratur aus den klassischen Perioden.

4. In der englischen Sprache sind die Ziele dieselben, wie in der französischen Sprache, namentlich ist auch Bekanntschaft mit den Hauptwerken der englischen Litteratur zu verlangen.

5. In der Geschichte:

Kenntnis der Hauptthatsachen der allgemeinen Geschichte, bezüglich der alten Geschichte besonders aus der der Griechen und Römer. Kenntnis der vaterländischen, d. i. der deutschen Geschichte in ihrem Zusammenhange und in ihren Beziehungen zu den Nachbarstaaten.

6. In der Geographie:

Bekanntschaft mit der physischen und politischen Geographie aller fünf Erdteile; nähere Kenntnis der Geographie Europas und genauere Kenntnis der Geographie Deutschlands.

Die Hauptsachen aus der mathematischen und physikalischen Geographie.

7. Im Rechnen:

Bekanntschaft mit den bürgerlichen Rechnungsarten, den geltenden Münz- und Maßsystemen; Befähigung, Aufgaben aus denselben in ganzen und gebrochenen Zahlen, beziehungsweise Dezimalbrüchen selbständig sicher und richtig zu lösen; Fertigkeit im Kopfrechnen; Raumberechnungen.

8. In der Naturbeschreibung:

Bekanntschaft mit der Naturgeschichte aller drei Reiche, namentlich mit den hervorstechenden Typen und Familien, speziell aus der Heimat; nähere Bekanntschaft mit den Kultur-

und Giftpflanzen. Einige Kenntnis von der Bildung und dem Bau der Erde.

9. In der Naturlehre:

Allgemeine Bekanntschaft mit den magnetischen, elektrischen, mechanischen Erscheinungen, sowie mit denjenigen des Lichtes, der Wärme, des Schalles, insbesondere Verständnis derjenigen physikalischen Gesetze, welche im gewöhnlichen Leben und in den Hauptgewerben Anwendung finden. Bekanntschaft mit den Elementen der Chemie, soweit sie zum Verständnis der gewöhnlichsten, im Hause vorkommenden Erscheinungen erforderlich ist.

10. Im Zeichnen:

Bis zum perspektivischen Zeichnen.

11. Im Schreiben

müsse jeder einzelne Lehrer auf gute Schrift halten, dann sei in den Oberklassen ein besonderer Schreibunterricht nicht notwendig.

In Bezug auf die mittlere Mädchenschule wurden folgende Bestimmungen festgesetzt:

Die Mädchen sollen die mittlere Mädchenschule vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre besuchen.

Die mittlere Schule soll mindestens fünf aufsteigende Klassen haben.

Bei fünf Klassen sind zwei für die Unterstufe, zwei für die Mittelstufe, eine für die Oberstufe bestimmt.

Zahl der Lehrstunden wie in der höheren Mädchenschule. Die häuslichen Arbeiten sind noch mehr zu beschränken, wie in der höheren Mädchenschule.

Es sind folgende Gegenstände mit folgenden Zielen zu betreiben:

1. Der Religionsunterricht.

Es sind in der Mittelschule für Mädchen die Ziele hier im allgemeinen dieselben wie in der für Knaben. Der Unterschied zwischen beiden liegt nur in der Methode und in der Auswahl der Stoffe (Schriftabschnitte, Sprüche, Lieder), welche zur Veranschaulichung herangezogen werden.

2. Die deutsche Sprache.

Ziel ist die Befähigung zum korrekten mündlichen Ausdrucke, zur selbständigen Abfassung von Briefen, leichten Geschäftsaufsätzen und dergleichen. Sicherheit in der Orthographie und Bekanntschaft mit den Hauptregeln der deutschen Grammatik; Kenntnis der wichtigsten Dichtungsarten und Formen,

vermittelt an Proben aus den Meisterwerken deutscher Prosa und Poesie, sowie Kenntnis von dem Leben der hervorragendsten Dichter aus der Zeit nach der Reformation.

3. Die französische, bzw. englische Sprache.

Ziel ist richtige Aussprache, Sicherheit in der Orthographie und Kenntnis der Hauptregeln der Grammatik, Befähigung, leichtere prosaische Schriftsteller in der französischen Sprache zu lesen, einen leichten Geschäftsbrief selbständig aufzusetzen, bzw. leichte Sprachstücke aus dem Deutschen zu übertragen.

4. Geschichte.

Hier ist das Ziel die Kenntnis von der Lebensgeschichte der bedeutendsten Männer und von den Hauptsachen aus der Weltgeschichte aller drei Zeitalter, nähere Bekanntschaft mit der vaterländischen, d. i. der deutschen Geschichte, namentlich der neueren Zeit.

5. Geographie.

In dieser ist das Ziel dasselbe, wie bei den höheren Mädchenschulen, der Unterschied kann nur in dem geringeren Umfange der Detailkenntnisse gefunden werden.

6. Rechnen und Raumlehre.

Die Ziele sind dieselben wie bei der höheren Mädchenschule.

7. Naturkunde; und zwar ist Ziel:

a) in der Naturbeschreibung: Bekanntschaft mit der Naturgeschichte aller drei Reiche, vermittelt an hervorstechenden Repräsentanten, welche vorzugsweise aus der Heimat und in dem Tierreich aus den höheren Ordnungen, im Pflanzenreich aus den Phanerogamen gewählt sind, sowie mit deren Nutzen oder Schaden im menschlichen Haushalte.

b) In der Physik und Chemie: Kenntnis der Hauptsachen aus der Physik und der Elemente der Chemie, insbesondere derjenigen Gesetze, welche den Naturerscheinungen und den gewöhnlichsten Vorgängen im Haushalt und in den Hauptgewerben zu Grunde liegen.

8. Außerdem ist in der mittleren, wie in der höheren Mädchenschule in den technischen Gegenständen (Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen, weiblichen Handarbeiten) obligatorischer Unterricht zu erteilen, dessen Ziele von den betreffenden Technikern zu bestimmen sind.

Die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums betreffend wurde folgendes bestimmt:

- I. Es ist wünschenswert, daß das Lehrerkollegium der höheren Mädchenschule aus akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen bestehe, und daß die Erstgenannten die philologischen oder theologischen Prüfungen bestanden haben.
- II. Dabei gilt als Regel, daß die Leitung der Anstalt, der Religionsunterricht, sowie der in den ethischen Fächern und den fremden Sprachen, soweit letzterer nicht in den Händen von Lehrerinnen liegt, in den oberen Klassen akademisch gebildeten Lehrern übertragen wird, welche die Prüfungen für das höhere Lehramt oder die theologischen Prüfungen bestanden haben.
- III. Sofern die Lehrer die Prüfung für das höhere Lehramt nicht bestanden haben, erwerben sie die Befähigung zum Unterrichte in den oberen Klassen der höheren Mädchenschulen durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen.
- IV. Die Befähigung zur Leitung von höheren Mädchenschulen wird unterschiedslos von allen Lehrern durch Ablegung der Prüfung für Rektoren erworben.
- V. Die Lehrerinnen haben die Berechtigung zur Leitung von höheren Mädchenschulen und zum Unterricht in denselben durch Ablegung der für sie besonders angeordneten Prüfung zu erwerben.
- VI. Die Befähigung zum Unterrichte in den unteren Klassen wird durch Ablegung der Prüfung für Volksschullehrer gewonnen.

Die Frage:

Welche Bedeutung hat es für die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens, ob dasselbe dem Ressort der Königlichen Provinzial-Schulkollegien oder dem der Königlichen Regierungen überwiesen wird?

wurde einstimmig wie folgt beantwortet:

Die Überweisung der höheren Mädchenschulen in das Ressort der Provinzial-Schulkollegien würde der Gleichstellung derselben mit den anderen höheren Lehranstalten einen bestimmten Ausdruck geben, sie würde außerdem die gleichmäßige Behandlung der Angelegenheiten derselben wenigstens für je eine Provinz sicher stellen und endlich eine unmittelbare Verbindung der betreffenden Schule mit der Ober-Aufsichtsbehörde zur Folge haben und dadurch die Verwaltung der Schule erleichtern.

Die Beratung wandte sich nunmehr den Fortbildungskursen für Mädchen zu.

Man kam überein:

dafs die in Rede stehenden Fortbildungskurse auch dann nicht entbehrlich seien, wenn die höheren Mädchenschulen die im Abschnitt I bezeichnete Organisation erlangen und die dort unter No. 4 bezeichneten Ziele erreichen.

Die Abhaltung der Kurse sei der freien Vereinsthätigkeit zu überlassen und wo sie unter den Formen einer Lehranstalt auftreten, nur Personen zu gestatten, welche die Befähigung zum Unterricht in den Oberklassen höherer Mädchenschulen erworben haben.

Wünschenswert sei es, dafs sich das Lehrerkollegium höherer Mädchenschulen zur Abhaltung solcher Kurse vereinige. Dieselben hätten aber in strenger Absonderung von der Schule selbst zu bestehen.

Die nun folgenden Beratungen über die Vorbildung und Prüfung der Lehrerinnen liegen nicht mehr innerhalb des Rahmens dieser Schrift.

Der Einfluß der Berliner Konferenz zeigte sich bald in der erhöhten Beachtung, die dem Mädchenschulwesen in ganz Deutschland seitens der Regierungen und der Gemeinden zugewendet wurde. Um eine möglichst einheitliche Durchführung der in Weimar und Berlin aufgestellten Ansichten zu gewährleisten, erschien es den Veranstaltern der Weimarer Versammlung wichtig, die einmal hergestellte Verbindung nicht wieder aufzulösen. Es wurde daher im September 1873 eine zweite Hauptversammlung von „Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen Deutschlands“ nach Hannover berufen und auf dieser die Begründung eines Vereins beschlossen, der sich: „Deutscher Verein von Dirigenten und Lehrenden höherer Mädchenschulen“ nannte. Er hat im Jahre 1876 diesen Namen mit dem kürzeren: Deutscher Verein für das höhere Mädchenschulwesen vertauscht. Ausgesprochener Zweck des Vereins ist, die innere und äußere Entwicklung und Ausgestaltung des mittleren und höheren Mädchenschulwesens auf dem im Jahre 1872 zu Weimar gelegten Grunde zu fördern. Der Verein entwickelte sich in den nächsten Jahren schnell; heute umfaßt er 15 Zweigvereine und zählt ca. 3350 Mitglieder.

Von seiten der Staatsregierungen wurde dem Verein entschiedenes Wohlwollen bezeugt; Vertreter derselben wurden zu den Vereinsversammlungen entsandt. Auf diesen Versammlungen ist im Laufe der Jahre eine große Anzahl pädagogischer und methodischer Fragen zur Erörterung gekommen und vielseitige Anregung gegeben worden. Im übrigen waren die Hauptbestrebungen des Vereins auf die Erlangung fester Bestimmungen in Bezug auf die äußere Stellung der höheren Mädchenschule, resp. Einreihung derselben in die Zahl der höheren Schulen, und eines Normal-Lehr- und -Einrichtungsplans gerichtet; mit welchem Erfolg, wird bei der Darstellung der Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in den Einzelstaaten hervortreten. Besonders bedeutungsvoll war die von dem Verein im Jahre 1874 gegebene Anregung zur Begründung einer Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen, die durch die lebhafteste Teilnahme, welche die zur Protektorin erwählte Kronprinzessin Victoria von Preußen, spätere Kaiserin und Königin Friedrich, sowie die oberste preussische Schulbehörde, besonders der Ministerialdirektor Greiff, der Sache schenkten, sehr rasch gefördert wurde. Die Anstalt, nach den Grundsätzen eingerichtet, die der Rentenversicherung zu Grunde liegen, ist allen Lehrerinnen und Erzieherinnen Deutschlands zugänglich; ein mit derselben verbundener Hilfsfonds, auf den alle Mitglieder ein Anrecht haben, gewährt die Möglichkeit, in Notfällen sofortigen Beistand zu leisten. Die Zahl der Mitglieder der Pensionsanstalt belief sich am 31. Dezember 1891 auf 2391; der Vermögensbestand auf 3609794,49 Mk. Hiervon entfielen auf den Pensionsfonds 3164978,63 Mk., auf den Hilfsfonds 444815,86 Mk. 265 Mitglieder bezogen bereits Pension. Einmalige Beihilfen waren in dem vergangenen Rechnungsjahre in 142 Fällen gewährt worden, Beitragserlasse in 53.

Schon auf dem Tage zu Weimar hatte sich ein gewisser Gegensatz zwischen den Anschauungen der Vertreter der öffentlichen und denen der Privatschule gezeigt. Die letzteren hatten auch in der Versammlung mehrfach ihren abweichenden Überzeugungen Ausdruck gegeben, und der Verein für

höhere Töchterschulen zu Berlin hatte diese Überzeugungen später gleichfalls in einer Denkschrift niedergelegt, die auch den deutschen Staatsregierungen überreicht wurde. Es wird darin den Gegnern der Vorwurf gemacht, eine gelehrte Richtung in die Mädchenschule hineinbringen zu wollen und die erziehliche Seite gering zu achten, indem ein Kollegium gelehrter Männer an die Spitze der Mädchenschule gestellt und der Fraueneinfluß zu niedrig angeschlagen werde. Dem gegenüber betont diese Denkschrift, daß neben den Lehrern auch Lehrerinnen bis in die obersten Klassen, und hier besonders, wissenschaftlichen Unterricht erteilen und ausreichende Einwirkung auf die jungen Gemüter behalten müßten. Diese Forderung war auch von den Lehrerinnen selbst unter Führung von Frl. Stoephasius und Frl. Mithène auf der Weimarer Versammlung vertreten worden. Zu ihrer Durchführung wurde Gleichberechtigung der Lehrerinnen mit den Lehrern und für jene die Gelegenheit zu einer wirklich wissenschaftlichen Ausbildung auf einer „Akademie“ gefordert. Diese Forderung hatte scharfe Abwehr erfahren; die darin liegende allgemeine Tendenz war jedoch nachträglich, wenn auch wesentlich modifiziert, in der Begründung zu These VI der Weimarer Beschlüsse zum Ausdruck gekommen

Das Verhalten der Weimarer Versammlung, die Stellung ferner, die der deutsche Verein auf den Tagen zu Dresden (1875) und Köln (1876) den Forderungen der Lehrerinnen gegenüber einnahm, legte diesen die Auffassung nahe, daß ihre Interessen durch den Deutschen Verein nicht genügend vertreten seien. Besonders in Köln hatte man vergebens versucht, der auch seitens verschiedener Privatschulvorsteher vertretenen Auffassung: auch zu dem Unterricht in den oberen Klassen der Mädchenschulen sei die Mitwirkung wissenschaftlicher Lehrerinnen unentbehrlich, Geltung zu verschaffen; die Mehrzahl der anwesenden Herren wollte diese Mitwirkung nur für zulässig erklären; die Mehrzahl der ganzen Versammlung erklärte sie für wünschenswert. Als dann die Eisenacher Versammlung im Jahre 1888 sich für die Ansicht

aussprach, die erziehliche Aufgabe der Schule sei in der Weise am besten zu lösen, dafs auf der Unterstufe vorwiegend Lehrerinnen unterrichten, auf der Mittelstufe Lehrer und Lehrerinnen sich in den Einflufs teilen, auf der oberen Stufe aber der männliche Einflufs überwiege, da glaubten diejenigen unter den Lehrerinnen, die der Meinung waren, dafs gerade in den Entwicklungsjahren dem Mädchen weiblicher Einflufs doppelt not thue, den Augenblick gekommen, um sich zur Vertretung dieser Ansicht und der daraus sich ergebenden Konsequenzen zusammenzuschliessen.

Schon im Herbst 1887 war von einigen Berliner Frauen dem preussischen Unterrichtsministerium und dem preussischen Abgeordnetenhaus eine Petition eingereicht worden, welche die nachfolgenden beiden Anträge enthielt:

1. dafs dem weiblichen Element eine grössere Beteiligung an dem wissenschaftlichen Unterricht auf Mittel- und Oberstufe der öffentlichen höheren Mädchenschule gegeben und namentlich Religion und Deutsch in Frauenhand gelegt werde;
2. dafs von Staats wegen Anstalten zur Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen für die Oberklassen der höheren Mädchenschulen möchten errichtet werden.

Der Petition war eine Denkschrift, verfaßt von Helene Lange, beigegeben. Die Verfasserin ging von der Ansicht aus, dafs in der Begründung der Weimarer Denkschrift zu These II über die Notwendigkeit und die Art der weiblichen Bildung insofern ein verhängnisvoller Mißgriff begangen sei, als die Bildung der deutschen Frau nur um des Mannes willen verlangt werde. Auf die Tendenz, die sich aus dieser Begründung ergibt, glaubt sie mannigfache Mißgriffe zurückführen zu dürfen, die ihrer Auffassung nach in der Organisation der öffentlichen höheren Mädchenschule begangen sind, vor allem den Umstand, dafs die Erziehung der heranwachsenden Mädchen viel zu ausschliesslich in die Hand von Männern gelegt sei. Während den Lehrerinnen meistens nur Sprachunterricht und die technischen Fächer zuerteilt werden, seien Schul- und Klassenleitung und meistens auch noch alle schwerwiegenden (sogenannten ethischen) Unterrichtsfächer

und somit die eigentliche erziehliche Thätigkeit dem Manne übergeben. Sie sieht hierin, da nur die Frau ein unmittelbares Verständnis für die Mädchennatur haben könne, da ferner der Mann manches Tadelnswerte bei Mädchen gar nicht bemerke, anderes nicht ohne Verletzung des Gefühls zur Sprache bringen könne, eine Schädigung für die sittliche Erziehung. Von einer Änderung dieses Prinzips, von der thatsächlichen Durchführung der Anschauung, daß Mädchen in erster Linie durch Frauen erzogen werden müssen, ein Prinzip, für dessen Verwirklichung jedoch eine Vertiefung der Lehrerinnenbildung unabweisliche Bedingung sei, glaubt sie eine Besserung der von ihr bezeichneten Schäden erwarten zu dürfen.

Die preussische Regierung verhielt sich der Petition gegenüber ablehnend, zeigte aber ihre Geneigtheit, den Lehrerinnen eine tiefere Bildung gerade in den ethischen Fächern und damit die Möglichkeit eines weitergehenden Einflusses zu gewähren, indem sie den im Herbst 1888 am Victoria-Lyceum zu Berlin ins Leben tretenden Fortbildungskursen für Lehrerinnen im Deutschen und in der Geschichte materielle Unterstützung und, durch Entsendung eines Kommissars zu den Prüfungen, staatliche Sanktion verlieh.

Die unter den Lehrerinnen begonnene Bewegung ging in dessen ihren Gang weiter fort. Im Mai 1890 trat in Friedrichroda in Thüringen die erste allgemeine Versammlung deutscher Lehrerinnen auf den Ruf von Auguste Schmidt (Leipzig), Marie Loeper-Housselle (Ispringen in Baden) und Helene Lange (Berlin) zusammen. Die Frucht der Versammlung war die Begründung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins. Nach § 1 seiner Statuten will derselbe die Hebung des Lehrerinnenstandes nach jeder Richtung hin fördern, insbesondere aber für die Lehrerinnen folgendes anstreben:

- a) eine größere Beteiligung an der Volksbildung,
- b) eine zu einem gründlichen Unterricht an den oberen Klassen der Mädchenschulen befähigende Vorbildung,

- c) eine größere Beteiligung am wissenschaftlichen Unterricht in den oberen Klassen aller Mädchenschulen,
- d) Förderung ihrer praktischen Interessen.

Schon auf der Generalversammlung 1891 wurde beschlossen, durch eine Petition an die deutschen Staatsregierungen Gelegenheit zu einer gründlichen wissenschaftlichen Vorbildung für die Lehrerinnen nachzusuchen. Von der preussischen Regierung erfolgte eine wohlwollende Antwort mit dem Hinweis darauf, daß einschlägige Erwägungen bereits im Ministerium stattfänden.

Dieselbe Antwort war kurz zuvor dem Deutschen Verein auf eine Petition verwandten Inhalts zu teil geworden. Der Verein hatte inzwischen den Bestrebungen der Lehrerinnen größere Förderung widerfahren lassen und auf seiner Heidelberger Versammlung im Herbst 1890 eine besondere „Abteilung für Angelegenheiten der Lehrerinnen“ begründet. Ohne sich zu den ausgesprochenen Zielen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins zu bekennen, sucht der Vorstand dieser Abteilung die Interessen der Lehrerinnen, besonders auch die geistigen Interessen, nach Kräften zu fördern.

Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein hat sich inzwischen über Erwarten schnell entwickelt. Schon am Schluß des ersten Vereinsjahres zählte er über 3000 Mitglieder; heute umfaßt er 37 Zweigvereine und zählt im ganzen ca. 5000 Mitglieder. Auch die deutschen Lehrerinnenvereine im Auslande (in England, Frankreich, Italien und Amerika) gehören ihm an. Durch Erörterung methodischer und pädagogischer Fragen, Einrichtung von Fortbildungskursen u. s. w. sucht er die geistigen, durch eine weitverzweigte Stellenvermittlung, Begründung von Krankenkassen, Ferien- und Altersheimen die praktischen Interessen seiner Mitglieder zu fördern.

Die weiteren Bestrebungen der verschiedenen Vereine werden bei Preußen zur Erörterung kommen.